

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: „AGB“) regeln die Rechtsbeziehungen zwischen der BITBULL FZCO (nachfolgend auch „Bitbull“ oder „Anbieter“ genannt) und ihren Kunden (nachfolgend „Kunden“ genannt) - zusammen „Vertragspartner“ genannt - bei der Nutzung der von Bitbull bereitgestellten Services. Die nachfolgenden AGB gelten für sämtliche Verträge über die Nutzung der Services des Anbieters. Die AGB sind für die Dauer des Vertrages in der jeweils geltenden Fassung auf der Webseite des Anbieters unter abrufbar. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung. Sämtliche Angebote des Anbieters richten sich an Verbraucher und Unternehmer.

## **§ 2 Vertragsgegenstand, Zustandekommen des Vertrages, Daten des Kunden**

(1) Der Anbieter erbringt für den Kunden je nach gewähltem Vertrag Dienstleistungen und Informationsservices über das Internet im Bereich „Trading“ inklusive der Zurverfügungstellung eines Dashboards mit Chartinformationen, Zugang zur Bitbull Community, Video Tutorials und Online-Meetings (nachfolgend „Services“ genannt).

(2) Die Nutzung der Services des Anbieters setzt die Anmeldung des Kunden voraus. Ein Anspruch auf Vertragsabschluss besteht nicht. Der Anbieter ist berechtigt, Vertragsangebote ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen.

(3) Die Anmeldung ist nur erlaubt, wenn der Kunde volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig ist. Minderjährigen Personen ist eine Anmeldung untersagt. Bei einer juristischen Person muss die Anmeldung durch eine unbeschränkt geschäftsfähige und vertretungsberechtigte natürliche Person erfolgen.

(4) Der Kunde ist dazu verpflichtet, seine Daten (einschließlich der Kontaktdaten) aktuell zu halten. Tritt während der Dauer der Teilnahme eine Änderung der angegebenen Daten ein, so hat der Kunde die Angaben unverzüglich im Loginbereich zu korrigieren. Sollte dies nicht gelingen, so teilt der Kunde die geänderten Daten unverzüglich per E-Mail mit.

## **§ 3 Services**

(1) Der Anbieter stellt dem Kunden für die Dauer dieses Vertrages je nach gewähltem Zugang verschiedene Services über das Internet gemäß Leistungsbeschreibung zur Verfügung. Zu diesem Zweck richtet der Anbieter die Services auf einem Server ein, der über das Internet für den Kunden erreichbar ist. Die vom Anbieter zur Nutzung der Anwendung freigegebene Softwareumgebung, insbesondere Browser, sind in den Systemvoraussetzungen der Anwendung festgelegt. Für die Schaffung der zur vertragsgemäßen Nutzung der Funktionalitäten notwendigen technischen Voraussetzungen ist der Kunde selbst verantwortlich.

(2) Der jeweils aktuelle Funktionsumfang der Services ergibt sich aus der aktuellen Leistungsbeschreibung gemäß des Ihnen vorliegenden Angebotes.

(3) Der Anbieter entwickelt die Services laufend weiter und wird diese durch laufende Updates und Upgrades verbessern, die er den Kunden zur Verfügung stellt. Die neuen Fassungen können auch Funktionserweiterungen beinhalten. Ein Anspruch des Kunden zur Erstellung von neuen Fassungen oder auf die Aufnahme bestimmter zusätzlicher Funktionalitäten in die Anwendung besteht nicht.

## **§ 4 Rechteeinräumung**

(1) Der Anbieter räumt dem Kunden das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht ein, die in diesem Vertrag bezeichneten Services während der Dauer des Vertrages bestimmungsgemäß zu nutzen.

(2) Der Kunde darf die Services nur vervielfältigen, soweit dies durch die bestimmungsgemäße Benutzung der Services laut jeweils aktueller Leistungsbeschreibung abgedeckt ist. Zu den notwendigen Vervielfältigungen zählt das Anzeigen, Abrufen und Speichern von Informationen/Videos.

(3) Die im Rahmen der Services übermittelten oder zum Abruf über das Internet bereitgestellten Daten (z.B. Charts, Informationen und Unterlagen, Podcasts, Videos) sind urheberrechtlich geschützt. Die auf den Daten aufgeführten Marken und Logos genießen Schutz nach dem Urheber- und Markengesetz. Jeder Kunde ist verpflichtet, die ihm zugänglichen Daten nur in dem ihm hier ausdrücklich gestatteten oder kraft zwingender gesetzlicher Regelung auch ohne Zustimmung von Bitbull erlaubten Rahmen zu nutzen und unbefugte Nutzungen durch Dritte nicht zu ermöglichen. Dies gilt auch nach Beendigung der Teilnahme. Die Daten dürfen nur von den Kunden und nur für ihre eigene Fortbildung abgerufen (Download) und genutzt werden. Im Übrigen bleiben alle Nutzungsrechte an den Dateien und Unterlagen vorbehalten. Daher bedarf insbesondere die Anfertigung von Kopien von Daten oder Ausdrucken für Dritte, die Weitergabe oder Weitersendung von Daten an Dritte oder die sonstige Verwertung für andere als eigene Informationszwecke, ob entgeltlich oder unentgeltlich, auch nach Beendigung der Teilnahme der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung des Anbieters. Nutzungsformen, die aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen erlaubt sind, bleiben von diesem Zustimmungsvorbehalt selbstverständlich ausgenommen.

### **§ 5 Unterbrechung/Beeinträchtigung der Erreichbarkeit**

(1) Anpassungen, Änderungen und Ergänzungen der vertragsgegenständlichen Services sowie Maßnahmen, die der Feststellung und Behebung von Funktionsstörungen dienen, werden nur dann zu einer vorübergehenden Unterbrechung oder Beeinträchtigung der Erreichbarkeit führen, wenn dies aus technischen Gründen zwingend notwendig ist.

(2) Die Verfügbarkeit der jeweils vereinbarten Services nach diesem Vertrag beträgt 99,0 % im Jahresdurchschnitt einschließlich Wartungsarbeiten.

### **§ 6 Pflichten des Kunden**

(1) Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die geschützten Bereiche der Services durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern.

(2) Der Kunde wird für den Zugriff auf die Nutzung der Services selbst eine „User ID“ und ein Passwort generieren, die zur weiteren Nutzung der Services erforderlich sind. Der Kunde ist verpflichtet, „User ID“ und Passwort geheim zu halten und Dritten gegenüber nicht zugänglich zu machen.

(3) Für die Einhaltung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen, Vorgaben und Gesetze sowie sonstiger Buchhaltungs- oder Archivierungspflichten bleibt der Kunde selbst verantwortlich.

(4) Dem Kunden sind jegliche Aktivitäten auf bzw. im Zusammenhang mit der Nutzung der Services untersagt, die gegen geltendes Recht verstoßen, Rechte Dritter verletzen oder gegen die Grundsätze des Jugendschutzes verstoßen. Insbesondere sind dem Kunden folgende Handlungen untersagt: das Einstellen gegen Datenschutzrecht und sonstiges Recht verstoßender Inhalte; die Nutzung von Inhalten, die gesetzlich geschützt oder mit Rechten Dritter (z. B. Urheberrechte) belastet sind, ohne hierzu ausdrücklich berechtigt zu sein.

(5) Bei der Einstellung eigener Inhalte sind dem Kunden des Weiteren folgende Aktivitäten untersagt: die Verbreitung von Viren, Trojanern und anderen schädlichen Dateien; die Versendung von Junk- oder Spam-Mails sowie von Kettenbriefen; die Verbreitung anzüglicher, anstößiger, sexuell geprägter, obszöner oder diffamierender Inhalte bzw. Kommunikation sowie solcher Inhalte bzw. Kommunikation, die geeignet ist, Rassismus, Fanatismus, Hass, körperliche

Gewalt oder rechtswidrige Handlungen zu fördern bzw. zu unterstützen (jeweils explizit oder implizit). Ebenfalls untersagt ist dem Kunden jede Handlung, die geeignet ist, den reibungslosen Betrieb der Services zu beeinträchtigen, insbesondere die Systeme des Anbieters übermäßig zu belasten. Bei Vorliegen eines Verdachts auf rechtswidrige bzw. strafbare Handlungen des Kunden ist der Anbieter berechtigt und ggf. auch verpflichtet, die Aktivitäten des Kunden zu überprüfen und ggf. geeignete rechtliche Schritte einzuleiten.

## **§ 7 Vergütung**

(1) Der Kunde verpflichtet sich, dem Anbieter für den Zugang und die Bereitstellung des Services das vereinbarte Entgelt zu bezahlen. Sofern nicht anders vereinbart, richtet sich die Vergütung nach der im Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisliste des Anbieters.

(2) Der Anbieter behält sich vor, die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Preise darüber hinaus nach billigem Ermessen der Entwicklung jener Kosten anzupassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind. Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn sich z. B. die Kosten für die IT-Infrastruktur oder sonstige laufende Kosten erhöhen oder sonstige Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen zu einer veränderten Kostensituation führen. Steigerungen bei einer Kostenart dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaig rückläufige Kosten in anderen Bereichen erfolgt. Bei Kostensenkungen wird der Anbieter die Preise ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Der Anbieter wird bei der Ausübung seines billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen. Die Preiserhöhungen haben sich dabei am Verbraucherpreisindex zu orientieren und dürfen die dortige Entwicklung nicht übersteigen.

(3) Einwendungen gegen die Abrechnung der vom Anbieter erbrachten Leistungen hat der Kunde innerhalb einer Frist von acht Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich bei der auf der Rechnung angegebenen Stelle zu erheben. Nach Ablauf der vorgenannten Frist gilt die Abrechnung als vom Kunden genehmigt. Der Anbieter wird den Kunden mit Übersendung der Rechnung auf die Bedeutung seines Verhaltens besonders hinweisen.

## **§ 8 Mängelhaftung/Haftung**

(1) Der Anbieter stellt die Funktions- und die Betriebsbereitschaft der Services nach den Bestimmungen dieses Vertrages und der daraus verwiesenen Dokumente sicher.

(2) Der Anbieter ist zur sofortigen Sperre des Zugangs berechtigt, wenn der begründete Verdacht besteht, dass Handlungen des Kunden rechtswidrig sind und/oder Rechte Dritter verletzen.

(3) Schadensersatzansprüche gegen den Anbieter sind unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen, es sei denn, der Anbieter, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haben vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur, wenn eine der vertragswesentlichen Pflichten durch den Anbieter, seine gesetzlichen Vertreter oder leitende Angestellte oder Erfüllungsgehilfen verletzt wurde. Der Anbieter haftet dabei nur für vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Vertragswesentliche Pflichten sind solche Pflichten, die die Grundlage des Vertrags bilden, die entscheidend für den Abschluss des Vertrags waren und auf deren Erfüllung der Kunde vertrauen darf.

(4) Für den Verlust von Daten haftet der Anbieter insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Kunde unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

(5) Der Anbieter haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch den Anbieter, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

### **§ 9 Laufzeit und Kündigung**

(1) Der Vertrag hat die vertraglich vereinbarte Laufzeit. Er verlängert sich jeweils gemäß vertraglicher Vereinbarung, sofern eine Partei den Vertrag nicht unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist kündigt.

(2) Unberührt bleibt das Recht jeder Vertragspartei, den Vertrag aus wichtigem Grunde fristlos zu kündigen. Zur fristlosen Kündigung ist der Anbieter insbesondere berechtigt, wenn der Kunde fällige Zahlungen trotz Mahnung und Nachfristsetzung nicht leistet oder die vertraglichen Bestimmungen über die Nutzung der Services verletzt. Eine fristlose Kündigung setzt in jedem Falle voraus, dass der andere Teil schriftlich abgemahnt und aufgefordert wird, den vermeintlichen Grund zur fristlosen Kündigung in angemessener Zeit zu beseitigen.

### **§ 10 Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

(1) Diese AGB unterliegen dem Recht von Dubai unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (Convention of Contracts for the International Sales of Goods, CISG).

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus diesen AGB ergebenden Streitigkeiten ist, soweit eine solche Gerichtsstandsvereinbarung zulässig ist, der Sitz des Anbieters.

### **§ 11 Änderungen dieser Bedingungen**

(1) Der Anbieter behält sich vor, diese AGB jederzeit mit Wirksamkeit auch innerhalb des bestehenden Vertragsverhältnisses in angemessenem Umfang zu ändern. Der Anbieter wird den Kunden hierzu über geplante Änderungen der AGB rechtzeitig benachrichtigen. Widerspricht der Kunde der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von sechs (6) Wochen nach der Benachrichtigung oder nutzt er nach deren Ablauf den Service weiter, gelten die geänderten AGB als vom Kunden angenommen. Auf diese Wirkungen wird der Anbieter in der Ankündigung hinweisen. Widerspricht ein Kunde einer Änderung der Nutzungsbedingungen, gilt dies als fristlose Kündigung des Vertrags durch ihn.

(2) Anbieter behält sich vor, diese AGB jederzeit auch ohne Zustimmungserfordernis des Kunden zu ändern, wenn die Änderung lediglich vorteilhaft für den Kunden ist; wenn die Änderung rein technisch oder prozessual bedingt ist, es sei denn, sie hat wesentliche Auswirkungen für den Kunden; soweit der Anbieter verpflichtet ist, die Übereinstimmung der AGB mit anwendbarem Recht herzustellen, insbesondere wenn sich die geltende Rechtslage ändert; soweit der Anbieter damit einem gegen ihn gerichteten Gerichtsurteil oder einer Behördenentscheidung nachkommt oder soweit der Anbieter zusätzliche, gänzlich neue Dienstleistungen, Dienste oder Dienstelemente einführt, die einer Leistungsbeschreibung in den AGB bedürfen, es sei denn, dass bisherige Nutzungsverhältnis wird dadurch nachteilig verändert.

### **§ 12 Sonstiges**

(1) Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen, Ergänzungen und Zusätze dieses Vertrages haben nur Gültigkeit, wenn sie zwischen den Vertragsparteien schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Vertragsbestimmung.

(2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine wirksame Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Fall einer Vertragslücke.